

Anerkennungsberatung finden Sie

an den folgenden bfz-Standorten:

bfz Regensburg
Donaustauer Straße 115
93059 Regensburg

Es beraten Sie:
Frau Inna Olbricht
Tel: 0941 40207-15
und
Herr Alexander Preece
Tel: 0941 40207-36

bfz Bamberg
Lichtenhaidestraße 15
96052 Bamberg

Es berät Sie:
Frau Jennifer Einwag
Tel: 0951 93224-612

bfz Würzburg
Kaiserstraße 19
97070 Würzburg

Es berät Sie:
Frau Liudmila Lange
Tel: 0931 304181-13

bfz Ingolstadt
Viehmarktplatz 9
85055 Ingolstadt

Es beraten Sie:
Herr Mustafa Bezgin
Tel: 0841 9815-212
und
Frau Krisztina Tschöpe
Tel: 0841 9815-209

bfz Landshut
Schillerstraße 2
84034 Landshut

Es berät Sie:
Herr Robert Grünfeld
Tel: 0871 96226-56

Die Anerkennungsberatung der Beruflichen
Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)
wird koordiniert von:

bfz Bildungsforschung
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg

Ihre Ansprechpartner:

Herr Mathias Libor
Tel: 0911 27779-45

Herr Martin Rudiger
Tel: 0911 27779-35

Projektlaufzeit: 1.9.2016-31.8.2017

Bayern braucht Fachkräfte –

Bayern braucht Sie!

Sie haben im Ausland eine Ausbildung abgeschlossen? Dann haben Sie die Möglichkeit zur Anerkennung Ihrer beruflichen Ausbildung.

Für Bayerns Arbeitsministerin Emilia Müller ist das Thema Anerkennung wichtig. Sie sagt:

„Angesichts des künftigen Fachkräftebedarfs können wir nicht zulassen, dass gut ausgebildete Fachkräfte als einfache Helfer arbeiten. Deshalb ist es notwendig, mitgebrachte Abschlüsse so schnell wie möglich anzuerkennen. Fünf neue Beratungsstellen in Bayern stehen nun mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen alle, die im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen lassen möchten.“

Sie möchten eine Anerkennung?

Wir beraten Sie!

Wir von den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH beraten Sie zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsabschlüsse.

Dies geschieht in Kooperation mit drei Beratungsstellen in München, Nürnberg und Augsburg, die vom Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ finanziert werden.

Dieses Projekt wird aus den Mitteln des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Anerkennungsberatung in Bayern

**Sie möchten Ihren im Ausland
erworbenen Abschluss
anerkennen lassen?
Wir beraten Sie gerne.**



Anerkennung Ihres beruflichen Abschlusses aus dem Ausland – warum?

Mit der Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsausbildung haben Sie bessere Chancen, einen Job zu finden.

Für manche Berufe ist eine Anerkennung in Deutschland sogar notwendig, z.B. für Ärztinnen / Ärzte oder Krankenpfleger/innen. Einem Arbeitgeber erleichtert eine Anerkennung die Einschätzung Ihrer beruflichen Qualifikation.

Was sind die Voraussetzungen für einen Antrag?

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium sind die Voraussetzung für die Antragstellung. Ihr Abschluss muss im Ausbildungsland staatlich anerkannt sein.

Die Behörde oder Kammer benötigen hierfür Ihre Zeugnisse und Arbeitsnachweise. Wenn Sie nicht mehr alle Unterlagen haben, können Sie trotzdem einen Antrag stellen. Den Antrag auf Anerkennung können Sie unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus und Ihrem Herkunftsland stellen.

Kostet die Anerkennung Geld?

Ja. Das Anerkennungsverfahren kostet Geld. Unter Umständen können die Kosten übernommen werden.

Wie wir Ihnen auf dem Weg zur Anerkennung helfen:

- Wir schauen uns Ihre Unterlagen und Zeugnisse an.
- Wir überlegen gemeinsam, welcher deutsche Beruf zu Ihrer Qualifikation passt.
- Wir erläutern, wie die Anerkennung funktioniert, wie lange sie dauert und wieviel sie kostet.
- Wir suchen die richtige Behörde oder Kammer, bei der Sie den Antrag stellen können.
- Wir klären, ob die Kosten übernommen werden können.
- Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen des Antrags.

Das bieten wir:

- Wir beraten Sie kostenlos, individuell und vertraulich.
- Wir beraten Sie persönlich, per Mail oder telefonisch.
- Eine persönliche Erstberatung dauert ungefähr 60 Minuten. Sollten Sie weitere Fragen haben, können wir jederzeit einen Folgetermin vereinbaren.
- Unsere Beraterinnen und Berater sprechen in jedem Fall Deutsch und Englisch. Gerne können Sie eine Person mitbringen, die übersetzen kann.
- Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin per Telefon oder E-Mail. Dann können wir Ihnen sagen, welche Unterlagen Sie mitbringen können.

Unsere Leistungen für Sie im Überblick:

